



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg über die Zulegung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom 23.11.2023, Az.: RPF14-0563-253/5/16, den Vertrag über die Zulegung der „**Hellmut Schoffer Stiftung**“ mit Sitz in Hornberg zur „**Bürgerstiftung Hornberg**“ mit Sitz in Hornberg genehmigt. Die Zulegung ist am 04.01.2024 wirksam geworden.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg wird die Zulegung der Stiftung auch im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg bekanntgemacht.